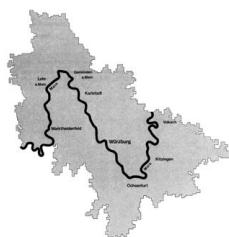


# Regionaler Planungsverband Würzburg



## Niederschrift über die Sitzung des Planungsausschusses im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Main-Spessart in Karlstadt

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 18.01.2011  
Beginn: 09:35 Uhr  
Ende: 10.30 Uhr

### **Anwesend:**

#### Verbandsvorsitzender

Landrat Thomas Schiebel

#### Planungsausschussmitglieder

2. Bürgermeister Dr. Adolf Bauer 9.50 Uhr

Stadtbaurat Christian Baumgart 9.40 Uhr

Bürgermeister Peter Franz

Kreisrat Heinrich Freiherr von Zobel

Bürgermeister Anton Holzapfel

Bürgermeister Karl Hügelschäffer

Bürgermeister Dr. Werner Knaier 9.45 Uhr

Bürgermeister Reinhold Kuhn

Bürgermeister Josef Mend

Kreisrat Roland Metz

Kreisrätin Karin Miethaner-Vent

Bürgermeister Heinz Nätscher

Landrat Eberhard Nuß

Bürgermeisterin Linda Plappert-Metz

Oberbürgermeister Georg Rosenthal 9.50 Uhr

Stadtrat Wolfgang Scheller

Stadtrat Hans Schrenk

Bürgermeister Franz Schüßler

Bürgermeister Peter Stichler

Bürgermeister Michael Weber

#### Planungsausschussvertreter

Bürgermeister Eberhard Götz

stellv. Landrat Paul Streng

Vertretung für Herrn MdL Volkmar Halbleib

Vertretung für Frau Tamara Bischof, 9.45 Uhr

#### von der Verwaltung

Andrea Füller, Verw. Angestellte

Holger Steiger, Geschäftsführer

von der Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde  
RD Rainer Kern, Regionsbeauftragter und Vertreter der höheren Landesplanungsbehörde  
RR'in Sandra Weber  
Dipl.-Ing. Stephan Albert  
Dipl.-Betriebswirt Uwe Golsch

von der Presse  
Martina Armkreutz-Götz, Main-Post  
Heinz Scheid, Main-Echo

Zuhörer  
Dieter Daus, Stadt Lohr a. Main  
Bürgermeister Dr. Paul Kruck, Stadt Karlstadt  
Bürgermeister Kurt Kneipp, Karbach

**Abwesend:**

Planungsausschussmitglieder

Landrätin Tamara Bischof	Entschuldigt
MdL Volkmar Halbleib	Entschuldigt
Bürgermeister Ernst-Heinrich Prüße	Entschuldigt
Bürgermeisterin Rosemarie Richartz	Entschuldigt

Planungsausschussvertreter

Bürgermeister Horst Fuhrmann	Entschuldigt
Stadtrat Hans-Joachim Stadtmüller	Entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2011
2. Änderung des Regionalplans:  
Kapitel B X "Energieversorgung" (ohne Abschnitt 3 "Windenergieanlagen");  
Beratung, abschließende Beschlussfassung, Antrag auf Verbindlicherklärung
3. Änderung des Regionalplans;  
Kapitel B IV, Abschnitt 2.1 "Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen", betreffend das Vorranggebiet CA7, u "Südlich Mühlbach" und das Vorbehaltsgebiet GI27 "Westlich Karlstadt";  
Beratung, abschließende Beschlussfassung, Antrag auf Verbindlicherklärung
4. Änderung des Regionalplans:  
Kapitel B IV "Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen" (ohne Abschnitt 2.1 "Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen")  
Beratung, abschließende Beschlussfassung, Antrag auf Verbindlicherklärung
5. Sonstiges

Der Verbandsvorsitzende, Landrat Thomas Schiebel, begrüßt die Anwesenden, verliest die Namen der entschuldigten PA-Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Einladung mit Tagesordnung wurde den Mitgliedern mit Schreiben vom 22.12.2010 rechtzeitig zugesandt.

Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Bedenken.

<b>TOP 1</b> <b>Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2011</b>
--

Der Verbandsvorsitzende erklärt, der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung liegen bereits als Sitzungsvorlage vor. Dazu gibt es keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

**„HAUSHALTSSATZUNG**

des Regionalen Planungsverbandes Würzburg für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund des Art. 56 ff LKrO i.V. m. Art. 41 Abs. 1 und Art. 42 KommZG sowie §§ 18 und 19 der Verbandssatzung erlässt der Regionale Planungsverband Würzburg folgende

**HAUSHALTSSATZUNG**

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	61.400,00 €
--------------------------------------	-------------

ab.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,-- € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.“

## **18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen**

(Es fehlen Stadtrat Baumgart, stellv. Landrat Streng, Bgm. Dr. Knaier, Bgm. Dr. Bauer, Oberbürgermeister Rosenthal)

### **TOP 2**

#### **Änderung des Regionalplans:**

**Kapitel B X „Energieversorgung“ (ohne Abschnitt 3 „Windenergieanlagen“);  
Beratung, abschließende Beschlussfassung, Antrag auf Verbindlicherklärung**

Wie der **Verbandsvorsitzende** berichtet, stehen drei Punkte auf der Tagesordnung, die sich auf die Fortschreibung des Regionalplans beziehen. Dabei kann in allen drei Fällen ein abschließender Beschluss gefasst und die Verbindlicherklärung beantragt werden, natürlich vorausgesetzt, dass sich in der Beratung nichts anderes ergibt.

Den Anfang macht die Fortschreibung des Kapitels B X „Energieversorgung“, jedoch ohne den Abschnitt 3 „Windenergieanlagen“. Das Thema „Windkraft“ ist Gegenstand einer eigenen Fortschreibung, die ursprünglich auch heute behandelt werden sollte. Aber leider konnte der Regionsbeauftragte die umfangreichen Arbeiten noch nicht abschließen. Der **Verbandsvorsitzende** hofft jedoch, dass dieses Thema in der nächsten Sitzung auf der Tagesordnung steht.

Das Kapitel B X „Energieversorgung“ wurde im Mai 2009 erstmals vorgestellt. Anschließend wurden die zuständigen Energieunternehmen angehört und die Umweltbehörden beteiligt. Im Juli des letzten Jahres wurde dann die Durchführung der Anhörung beschlossen. Diese erfolgte im letzten Herbst. Über die Ergebnisse wird nun Herr Albert als zuständiger Bearbeiter berichten.

### **Referat von Herrn Albert (siehe Anlage 1)**

**Stadträtin Miethaner-Vent** kritisiert die fehlende präzise Beschreibung für den neuen Grundsatz Wasserkraft auf S. 12, 5.4, vor allem die Effizienz und die biologische Verträglichkeit betreffend, gerade in den Bereichen, in denen Wassermangel besteht. **Herr Albert** erklärt, dass dieser neue Grundsatz aufgrund einer Stellungnahme aufgenommen wurde. Der **Verbandsvorsitzende** schlägt vor, Teile der Begründung sinngemäß auf S. 18, 5.4, Absatz 2, im Grundsatz aufzunehmen: **„Die Wasserkraftwerke in der Region sollen erhalten und nach Möglichkeit unter wirtschaftlichen, energetischen und ökologischen Gesichtspunkten modernisiert und ausgebaut werden. Dadurch sollen insbesondere eine Ver-**

**besserung der energetischen Effizienz erreicht sowie der Eingriff in die Gewässer minimiert werden.“**

### **Beschluss:**

„Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg beschließt

- die Änderungsbegründung
- die X-te Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg (2) vom ... samt Anlage zu § 1 der X-ten Verordnung
- die Begründung einschließlich „Zusammenfassende Erklärung“
- Zusammenstellung und Bewertung der Stellungnahmen

im Wortlaut der jeweiligen „Vorlage zur Sitzung am 18. Januar 2011“ mit den in der Sitzung vorgenommenen Änderungen.

Der Planungsausschuss beauftragt den Verbandsvorsitzenden, die Verbindlicherklärung für diese Verordnung zu beantragen und alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Maßnahmen durchzuführen. Die Geschäftsstelle wird ermächtigt, ggf. erforderliche redaktionelle Vervollständigungen und Ergänzungen vorzunehmen.“

**22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen**

(es fehlt Oberbürgermeister Rosenthal)

#### **TOP 3**

**Änderung des Regionalplans:**

**Kapitel B IV, Abschnitt 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“, betreffend das Vorranggebiet CA7,u „Südlich Mühlbach“ und das Vorbehaltsgebiet GI27 „Westlich Karlstadt“;**

**Beratung, abschließende Beschlussfassung, Antrag auf Verbindlicherklärung**

Wie der **Verbandsvorsitzende** ausführt, geht diese Regionalplanänderung auf einen Antrag der Stadt Karlstadt aus dem Jahr 2008 zurück. Hintergrund dieses Antrags ist einerseits, dass das bereits verbindlich im Regionalplan ausgewiesene Vorranggebiet CA7,u „Südlich Mühlbach“ aufgrund ungünstiger geologischer Gegebenheiten nicht vollständig ausgeschöpft werden kann. Andererseits möchte die Stadt aber natürlich den vor Ort ansässigen Abbaubetrieb, das Zementwerk Schwenk, mit den damit verbundenen Arbeitsplätzen sichern und erhalten. Das Zementwerk Schwenk ist bekanntlich einer der größten und leistungsfähigen Baustoffproduzenten im fränkischen Raum.

Der Planungsausschuss hat diesen Antrag befürwortet und das zugehörige Änderungsverfahren in Angriff genommen. Diese Regionalplanänderung wurde mit beträchtlichem Aufwand und Nachdruck vorangebracht, da sich einige Hürden im Laufe des Verfahrens ergeben haben. Der wesentliche Grund dafür ist das FFH-Gebiet „Mausohrwochenstuben im Spessart“, das eine FFH-Vorprüfung erforderlich machte. Auch eine artenschutzrechtliche Einschätzung musste für diese Regionalplanänderung noch erarbeitet werden.

In diesem Zusammenhang macht der **Verbandsvorsitzende** folgende Anmerkung: Beim Betrachten dieses umfangreichen Verfahrens, in dem es „nur“ um eine Regionalplanänderung geht und danach noch konkret Genehmigungsverfahren anstehen, in denen weitere Untersuchungen erforderlich sind, sollte man bei der Änderung des Landesplanungsrechts vielleicht darüber nachdenken, ob solche Verfahren - bei aller Berechtigung des Naturschutzes - etwas rationeller durchgeführt werden können, gerade im Hinblick auf die Handlungsfähigkeit. Das Landesplanungsrecht wird derzeit überarbeitet, die Stellungnahme der Verbände wurde heute den Planungsausschuss-Mitgliedern zur Kenntnis gegeben. Da stehe viel Wahres drin, an diesen Vorgaben sollte man festhalten. Die Planungsverbände sind ein wichtiges Instrument um kommunalpolitisch zu gestalten und sollten unbedingt erhalten bleiben. Landrat Schiebel fordert die Mitglieder auf, sich, wie er auch, dafür einzusetzen. „Wir brauchen eine Regionalplanung um unsere Ziele und Interessen durchzusetzen.“

Deshalb bedankt sich der Verbandsvorsitzende an dieser Stelle ganz besonders bei Frau Weber, die das Thema an der Regierung von Unterfranken bearbeitet hat. So ist es Frau Weber letztlich auch gelungen, das Einverständnis der höheren Naturschutzbehörde zu erlangen und damit die Weichen für diese Regionalplanänderung in eine Richtung zu lenken, die nun sowohl den rohstoffwirtschaftlichen Interessen als auch den Belangen des Naturschutzes Rechnung trägt.

### **Referat von Frau Weber (siehe Anlage 2)**

Auf die Frage von **Stadtrat von Zobel**, ob die abgetragenen Flächen wieder verfüllt werden, antwortet **Frau Weber**, dass nach der im Regionalplan festgelegten Folgefunktion „Biotopentwicklung und Forstwirtschaft“ auf jeden Fall der zu rodende Wald wieder aufgeforstet werden muss und Maßnahmen zur Biotopentwicklung auf dieser Fläche erforderlich sind. Ob in diesem Zusammenhang auch eine Wiederverfüllung des Abbaugebietes angestrebt werden soll und kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht festgelegt und wäre entsprechend im Genehmigungsverfahren zu klären.

**Stadträtin Miethaner-Vent** argumentiert für die verbindliche Festsetzung der naturschutzfachlichen Auflagen und der Aufforstung. Der **Verbandsvorsitzende** sieht das anders. Das Vorbehaltsgebiet für Gips wurde drastisch verkleinert und letztendlich ersetzt durch die Erweiterung des Vorranggebietes für den Abbau von Kalk. **Frau Weber** erklärt, das Ziel ist, mit diesem Vorrang positive Weichen für den Abbau zu stellen. Man könne auf dieser Planungsebene aber noch keine verbindlichen Maßnahmen festlegen, so lange man keine detaillierten Angaben über den genauen Abbau kennt. Wichtig für die Ausweisung des Vorranggebietes ist im Ergebnis, dass man bereits auf dieser Planungsstufe von der grundsätzlichen Genehmigungsfähigkeit eines späteren Abbaus ausgehen können muss. Dies ist gewährleistet. Unter Einhaltung der mit der höheren Naturschutzbehörde abgestimmten Maßnahmen ist davon auszugehen, dass der günstige Erhaltungszustand der betroffenen Arten wie auch des nahe gelegenen FFH-Gebietes gewahrt bleiben kann. Diese Maßnahmen wurden explizit auch in die Begründung zum Regionalplan mit aufgenommen, um einen möglichen Abbauinteressenten von vorneherein auf das artenschutzrechtliche Konfliktpotential und damit verbundene Auflagen in diesem Gebiet hinzuweisen. Alles Weitere ist Sache des Genehmigungsverfahrens.

Auch der **Verbandsvorsitzende** führt nochmals aus, dass mit der Festsetzung dieses Vorranggebietes zeitgleich deutlich gemacht wird, dass jeder, der dort abbauen will, Auflagen und artenschutzrechtliche Regelungen beachten muss.

Auch **Dr. Knaier** ist der Meinung von Frau Weber. Ein Vorranggebiet soll ein späteres Genehmigungsverfahren vereinfachen. Auch **Kreisrat Metz** sieht den Vorschlag ausreichend gewürdigt. Man habe jetzt den Rahmenplan, wo festgelegt ist, worauf man achten sollte, danach erfolgen im Genehmigungsverfahren die Detailauflagen.

**Stadträtin Miethaner-Vent** sieht ein Dilemma im genannten zeitlichen Vorlauf von 100 und 200 Jahren zur Wiederaufforstung. **Frau Weber** entgegnet, der im Maßnahmenpaket ergänzte zeitliche Vorlauf bezieht sich nicht auf die Wiederaufforstung, sondern speziell auf die Maßnahme der Aus-der-Nutzung-Nahme geeigneter benachbarter Waldbereiche. Dies erfordert zwar keinen zeitlichen Vorlauf von 100 Jahren, aber durchaus einen Zeitraum, der den Rahmen eines normalen Genehmigungsverfahrens sprengt. Insofern ist einem Abbauinteressenten in diesem Gebiet anzuraten, sich frühzeitig um die Genehmigung und Erfüllung dieser Auflagen zu bemühen.

## **Beschluss:**

„Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg beschließt:

- die Änderungsbegründung einschl. Erläuterungskarte,
- den Verordnungsentwurf,
- den Anhang zu § 1 des Verordnungsentwurfes: Tekturkarte 5,
- die Neufassung der Begründung zu Ziel B IV 2.1.1.4, betreffend das Vorranggebiet

CA7,u,

- die Zusammenfassende Erklärung (als Bestandteil der Begründung),
- die FFH-Vorprüfung,
- die Artenschutzrechtliche Einschätzung sowie
- die vom Regionsbeauftragten zur Sitzung am 18. Januar 2011 vorgelegte „Zusammenstellung und Bewertung der Stellungnahmen“ einschließlich aller Beschlussvorschläge

im Wortlaut der jeweiligen „Vorlage zur Sitzung des Planungsausschusses am 18. Januar 2011“.

Die Geschäftsstelle wird ermächtigt, die ggf. erforderlichen redaktionellen Vervollständigungen und Ergänzungen vorzunehmen.

Der Planungsausschuss beauftragt den Verbandsvorsitzenden, die Verbindlicherklärung für diese Verordnung zu beantragen und alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.“

**22 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme** (Stadträtin Miethaner-Vent)

**TOP 4**

**Änderung des Regionalplans: Kapitel B IV „Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen“ (ohne Abschnitt 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“);  
Beratung, abschließende Beschlussfassung, Antrag auf Verbindlicherklärung**

Der **Verbandsvorsitzende** informiert, dass der Abschnitt 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ nicht in dieser Fortschreibung enthalten ist, weil dieser Abschnitt in Gänze bereits vor einigen Jahren fortgeschrieben wurde und nun nur noch bei Bedarf ergänzend geändert werden muss, wie im vorgehenden Tagesordnungspunkt.

Bereits in der Sitzung am 9. Dezember 2008 wurde dem Planungsausschuss der Erstentwurf zur Fortschreibung des Kapitels B IV „Gewerbliche Wirtschaft“ vorgestellt. Nach der Erarbeitung der Begründung sowie des dazugehörigen Umweltberichts, der unter Beteiligung der Umweltbehörden zustande kam, beschlossen der Planungsausschuss am 25. Mai 2009 die Durchführung der erforderlichen Anhörungsverfahren, und zwar auf der damaligen Grundlage. Im weiteren Zeitablauf äußerte aber die Stadt Kitzingen den Wunsch, sie in ihrer ganz besonderen Betroffenheit durch den Abzug der amerikanischen Streitkräfte zu unterstützen. Aufgrund dieses nachvollziehbaren Anliegens entwarf der Regionsbeauftragte ein neues Ziel, das in die bereits beschlossene Fortschreibung zusätzlich aufgenommen werden sollte.



Daher war ein ergänzender Beschluss erforderlich, den der Planungsausschuss am 14. Juli 2010 fasste.

Aufgrund dieses Beschlusses wurde daraufhin das Beteiligungsverfahren durchgeführt, dessen Ergebnis nun vorliegt. Nun kann das Kapitel abschließend beschlossen werden. Im Vergleich zu der zuletzt beratenen Fassung sind einige kleine Änderungen und Ergänzungen festzustellen. Herr Golsch wird nun die wichtigsten Änderungen erläutern.

### **Referat von Herrn Golsch (siehe Anlage 3)**

**Herr Golsch** informiert am Anfang seines Vortages von der nachträglich eingegangenen Stellungnahme der Gemeinde Himmelstadt, die nicht in den vorliegenden Sitzungsunterlagen enthalten ist. Da keine Einwendungen bestehen, ergeben sich auch keine Änderungen.

**Stadtrat Baumgart** kritisiert, die Stadt Würzburg hatte auf S. 36 unter Punkt 1.3 eine Formulierungsänderung bei den Grundsätzen vorgeschlagen, der nicht nachgegangen wurde. Die Begründung überzeuge ihn nicht. Die Änderung von „wesentlich“ auf „**unangemessen**“ erachte er für wichtig. Da keine Einwendungen bestehen befürwortet der Verbandsvorsitzende nach kurzer Abwägung den Vorschlag der Stadt Würzburg.

### **Beschluss:**

„Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg beschließt

- die Änderungsbegründung
- die X-te Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg (2) vom ...
- samt Anlage zu § 1 der X-ten Verordnung
- die Begründung einschließlich „Zusammenfassende Erklärung“
- Zusammenstellung und Bewertung der Stellungnahmen

im Wortlaut der jeweiligen „Vorlage zur Sitzung am 18. Januar 2011“ mit den in der Sitzung vorgenommenen Änderungen.

Der Planungsausschuss beauftragt den Verbandsvorsitzenden, die Verbindlicherklärung für diese Verordnung zu beantragen und alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Maßnahmen durchzuführen. Die Geschäftsstelle wird ermächtigt, ggf. erforderliche redaktionelle Vervollständigungen und Ergänzungen vorzunehmen.“

**23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen**

<b>TOP 5</b> <b>Sonstiges</b>
----------------------------------

Die nächste Planungsausschuss-Sitzung mit dem Thema Windkraft ist für den 27.04.2011 geplant.

Es werden keine Wünsche und Anregungen geäußert.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 10.30 Uhr

18.01.2011

Schiebel, Landrat  
Verbandsvorsitzender

Füller  
Schriftführerin

**TOP 2**

**Änderung des Regionalplans:**

**Kapitel B X „Energieversorgung“ (ohne Abschnitt 3 „Windenergieanlagen“);  
Beratung, abschließende Beschlussfassung, Antrag auf Verbindlicherklärung**

**Redebeitrag Herr Albert**

Die Fortschreibung des Kapitels „Energieversorgung“, bei der die Windkraftnutzung ausgeklammert blieb, kann heute von Ihnen abschließend beschlossen werden. Die Unterlagen liegen Ihnen vor.

Zu dem Kapitel wurden nach dem grundsätzlichen Beschluss zur Fortschreibung zunächst die Energieversorger und –verbände und im Anschluss daran die Umweltbehörden zur Erstellung des Umweltberichts beteiligt. Nach ihrem erneuten Beschluss des daraufhin überarbeiteten Kapitels wurde nun auch das Beteiligungsverfahren durchgeführt, aufgrund dessen das Kapitel überarbeitet wurde.

Die wesentlichen Änderungen neben einigen redaktionellen Korrekturen zu dem von Ihnen zuletzt beschlossenen Entwurf möchte ich Ihnen kurz vorstellen:

1. Normativer Teil

**Abschnitt 4** „Fern- und Nahwärmeversorgung“ bestand bislang analog zu den entsprechenden Regelungen im LEP aus zwei Zielen. Da es sich hierbei allerdings nicht um letztabgewogene, räumlich wie inhaltlich ausreichend definierte Bestimmungen handelt, schlage ich vor, diese zu Grundsätzen herabzustufen, um Probleme bei der Verbindlicherklärung zu vermeiden. Da sich die Stadt Kitzingen außerdem gegen ihre Erwähnung in diesem Zusammenhang gewandt hat und statt der Fernwärmeversorgung verstärkt auf dezentrale Technologien setzen möchte, wurde diese aus dem Grundsatz gestrichen.

Die Festlegungen zur **Biomassenutzung (5.3)** wurden dahingehend ergänzt, dass die Nutzung heimischer Rohstoffe noch stärker in den Vordergrund gerückt wurde, jedoch gleichzeitig Monokulturen von Energiepflanzen vermieden werden sollen, um negative Auswirkungen eines verstärkten Anbaus von Biomasse zur energetischen Nutzung zu verhindern. Aus diesem Grund wird Holz nun auch gesondert erwähnt, da hier generell mit weniger Konflikten z.B. mit dem Natur- oder Grundwasserschutz zu rechnen ist. Dies findet sich analog in der Begründung auch wieder.

Am Ende des Kapitels wurde noch ein weiterer Grundsatz eingefügt. Dieser lautet: „**Die Wasserkraftwerke in der Region sollen erhalten und nach Möglichkeit ausgebaut werden.**“ Angesichts der Notwendigkeit alle erneuerbaren Energien möglichst weitgehend zu nutzen, um langfristig auf fossile Energieträger verzichten zu können.

2. Begründung

Die Begründung zur **Gasversorgung** wurde um einen zweiten Absatz ergänzt. Dieser begründet zum einen die weitere Erfordernis eines gut ausgebauten Gasnetzes, da dieses auch zu einem stärkeren Ausbau von Erdgastankstellen genutzt werden soll und zeigt außerdem Möglichkeiten auf, die Gasnutzung noch umweltfreundlicher und unabhängiger zu gestalten. Hierzu sollen Einspeisemöglichkeiten von Biogas geprüft werden.

In der Begründung des Grundsatzes zur **Fernwärmenutzung** wurde der Aspekt der Nutzung von industrieller und gewerblicher Abwärme ergänzt. Auf diese Weise reduziert sich der Bedarf an speziell erzeugter Wärme.

Zuletzt wurde natürlich auch für den ergänzten Grundsatz zur Wasserkraftnutzung eine Begründung hinzugefügt.

**TOP 3**

**Änderung des Regionalplans: Kapitel B IV, Abschnitt 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“, betreffend das Vorranggebiet CA7, u „Südlich Mühlbach“ und das Vorbehaltsgebiet GI27 „Westlich Karlstadt“;  
Beratung, abschließende Beschlussfassung, Antrag auf Verbindlicherklärung**

**Referat Frau Weber**

Guten Tag meine Damen und Herren,

wie Sie eben gehört haben, geht es im vorliegenden Tagesordnungspunkt insbesondere um die Erweiterung des Vorranggebietes für den Kalkabbau in Karlstadt.

Diese Änderung wurde bereits mehrmals in diesem Gremium behandelt. Heute geht es also um die abschließende Beschlussfassung, sofern Sie den Inhalten der vorliegenden Unterlagen zustimmen. Ich möchte dazu im Folgenden die wesentlichen Ergebnisse des bisherigen Verfahrens zusammenfassen.

Wie Sie wissen, haben wir uns im Interesse der Stadt Karlstadt und des erweiterungswilligen Abbaunternehmens um eine beschleunigte Bearbeitung dieser Regionalplanänderung bemüht. Es gab aber bekanntlich in der Zwischenzeit eine gewisse Verzögerung, die im Wesentlichen mit den Themen FFH und Artenschutz zusammenhängt und was leider auch in der Tat, dies hatte der Herr Verbandsvorsitzende eingangs schon erwähnt, zu immer umfangreicheren Unterlagen führt. Neben dem Umweltbericht waren für diese Regionalplanänderung auch eine FFH-Vorprüfung wegen eines in der Nähe befindlichen FFH-Gebietes – konkret einer Wochenstube des Großen Mausohrs im Laudenbacher Schloss – erforderlich sowie eine erste Artenschutzrechtliche Einschätzung bereits auf Ebene der Regionalplanung.

In der letzten Sitzung im Juli wurden Ihnen diese Unterlagen bereits vorgestellt. Die damals beschlossenen Unterlagen, einschließlich Umweltbericht, FFH-Vorprüfung und artenschutzrechtlicher Einschätzung, waren dann auch Gegenstand des Anhörungsverfahrens, das wir im Herbst durchgeführt haben.

Dazu komme ich gleich noch.

**Kurz nochmals zum Inhalt der Änderung:**

Der verbindliche Regionalplan weist im Raum Karlstadt im Moment zum einen das Vorranggebiet für unteren Muschelkalk CA7, u „Südlich Mühlbach“ und zum anderen das Vorbehaltsgebiet für Gips und Anhydrit GI27 „Westlich Karlstadt“ aus.

Innerhalb des bestehenden Vorranggebietes für unteren Muschelkalk befindet sich wie Sie wissen der Steinbruch der Fa. Schwenk in Karlstadt – wie hier auch im Luftbild nochmals gut zu erkennen ist.

Flächenreserven innerhalb des Vorranggebietes bestehen zwar grundsätzlich noch. Diese können jedoch, wie Sie nun bereits des Öfteren gehört haben, aufgrund ungünstiger geologischer Gegebenheiten nicht vollständig ausgeschöpft werden. Hier befindet sich mit dem sog. „Laudenbacher Sprung“ eine geologische Störzone mit dem Nachteil großer Abraummächtigkeiten über dem Kalkvorkommen. Auch ein Eingriff ins Grundwasser wäre hier zu befürchten.

Aus diesem Grund ist es das Bestreben des Unternehmens, den weiteren Abbau an Stellen außerhalb dieser geologischen Störzone zu verlagern, was eben im südlichen und südwestlichen Anschluss an das bestehende Vorranggebiet der Fall wäre – der Erweiterungsbereich ist hier grün dargestellt. Die Fläche umfasst ca. 75 ha. Dieses Anliegen wird natürlich auch entsprechend von der Stadt Karlstadt unterstützt.

Außerdem ist Gegenstand der vorliegenden Änderung die Verkleinerung des Vorbehaltsgebietes für Gips und Anhydrit GI27 „Westlich Karlstadt“ – hier lila dargestellt (um ca. 210 ha, zuvor 740 ha). Dies erfolgt im Einvernehmen mit dem regionalen Gipsabbauunternehmen, da in diesem Bereich durch Bohrungen keine abbauwürdigen Gipsvorkommen nachgewiesen werden konnten und eine Beibehaltung somit nicht sinnvoll ist.

Das Ergebnis der hier zur Beratung und Beschlussfassung stehenden Regionalplanänderung sieht somit folgendermaßen aus (> Präsentation). Dies können Sie auch der Tekturkarte 5 entnehmen, die Ihren Sitzungsunterlagen beiliegt.

Soviel zunächst zum Hintergrund der Änderung. Jetzt ein paar Worte zum Anhörungsverfahren.

### **Ergebnisse des Anhörungsverfahrens**

Zunächst vorneweg: Gegen die Verkleinerung des Vorbehaltsgebietes für Gips gab es keine Einwendungen. Damit sind zudem ausschließlich positive Umweltauswirkungen verbunden. Zu diesem Änderungspunkt ist daher nichts weiter zu sagen.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens haben sich Einwände vor allem im Hinblick auf die geplante Erweiterung des Vorranggebiets für Kalk ergeben. Die Einwände bezogen sich vor allem auf den Artenschutz. Hier wird von Seiten des Naturschutzes ein beträchtliches Konfliktpotential gesehen, da für einen späteren Abbau wertvolle Laubmischwälder gerodet werden müssen, die Lebensraum für zahlreiche Fledermaus- und Waldvogelarten sind. Der Bund Naturschutz lehnt die Änderung deshalb auch ab. Zu diesem Thema komme ich gleich noch.

Außerdem wurden in der Anhörung von Seiten der Forstwirtschaft noch Ergänzungswünsche zur zeitnahen und Abbau begleitenden Kompensation des Waldverlustes vorgetragen und von Seiten des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege gab es Bedenken wegen möglicherweise betroffener Bodendenkmäler. Das wären aber zusammengefasst die wesentlichen Einwendungen, die sich in der Anhörung ergeben haben.

Dem Anliegen der Forstwirtschaft, dass die Wiederaufforstung zeitnah, unmittelbar und parallel zum weiteren Abbau erfolgen soll, wurde dadurch Rechnung getragen, dass die entsprechende Maßnahme, die in den Unterlagen ja bereits als wichtige Voraussetzung für die spätere Genehmigungsfähigkeit genannt war, nochmals etwas textlich angepasst und verdeutlicht wurde. Diese Änderung ist in Ihren Unterlagen auch entsprechend kenntlich gemacht (v. a. in der Begründung zum Regionalplan und in der Artenschutzrechtlichen Einschätzung).

Die vom Bayer. Landesamt für Denkmalpflege genannten Bodendenkmäler liegen dagegen allesamt nicht im Bereich der geplanten Erweiterung des Vorranggebietes für Kalk. Sie sind insgesamt durch die vorliegende Regionalplanänderung nicht negativ betroffen.

Etwas näher möchte ich jetzt nochmals auf den Artenschutz eingehen, denn die Artenschutzrechtliche Prüfung wurde aufgrund der genannten Einwendungen und Hinweise nochmals überarbeitet. Ich kann allerdings im Rahmen des jetzigen Vortrags nur auf die wesentlichen Punkte eingehen. Im Detail können Sie die Auseinandersetzung mit den eingegangenen

Stellungnahmen Ihren Sitzungsunterlagen entnehmen. Durch die Überarbeitung, das bereits vorneweg, hat sich aber im Ergebnis der Artenschutzrechtlichen Einschätzung keine Änderung ergeben. Eine erneute Anhörung war damit auch nicht erforderlich. Es handelt sich vielmehr um gewisse Ergänzungen der Unterlagen, einerseits im Hinblick auf weitere nachgewiesene Artvorkommen insbesondere von Waldvogelarten. Außerdem wurde der Maßnahmenkatalog auch im Hinblick auf die Einwendungen von Seiten des Naturschutzes nochmals ergänzt und überarbeitet. Insbesondere wurde der mehrfach vorgetragenen Forderung Rechnung getragen, dass die Aus-der-Nutzung-Nahme geeigneter Waldbereiche – eine der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen - zu ihrer Wirksamkeit eines erheblichen zeitlichen Vorlaufs bedarf. Der Hinweis auf den zeitlichen Vorlauf wurde entsprechend bei dieser Maßnahme ergänzt. Außerdem wurden geeignete Waldbereiche in der Umgebung, die von den Naturschutzverbänden vorgeschlagen wurden, beispielhaft in die Unterlagen mit aufgenommen. Angepasst wurden außerdem die rechtlichen Vorgaben an das neue Bundesnaturschutzgesetz. Auch diese genannten Änderungen sind in den Unterlagen entsprechend kenntlich gemacht.

Nicht Rechnung getragen wurde dagegen einer weiteren Forderung von Seiten des Naturschutzes, nämlich dass bereits auf Ebene der Regionalplanung ein umfassendes und verbindliches Kompensationskonzept für den artenschutzrechtlichen Ausgleich zu erstellen und umzusetzen ist. Dies kann auf dieser Planungsebene nicht erfolgen. Zum einen fehlen auf der regionalplanerischen Ebene die Kenntnisse über die genaue Abbauplanung und –ausgestaltung als grundlegende Voraussetzung zur Erstellung eines darauf aufbauenden Kompensationskonzeptes. Zum anderen fehlen auf Ebene der Regionalplanung die rechtlichen Grundlagen für die Erstellung und verpflichtende Festlegung eines solchen Kompensationskonzeptes (z. B. fehlt ein Adressat, den man verpflichten könnte).

Zu berücksichtigen ist dabei, dass es sich vorliegend um eine Artenschutzrechtliche Erstein-schätzung und eine FFH-Vorprüfung im Rahmen eines gestuften Planungssystems handelt. Entscheidend für die Festsetzung des Vorranggebietes ist, dass man bereits auf Ebene der Regionalplanung anhand der vorhandenen Kenntnisse davon ausgehen können muss, dass bei Einhaltung der genannten naturschutzrechtlichen Vorgaben mit der Genehmigungsfähigkeit des geplanten Abbaus gerechnet werden kann. Dies ist für die vorliegende Änderung gewährleistet. Im Ergebnis der durchgeführten Prüfungen kann auch nach Einschätzung der höheren Naturschutzbehörde – diese ist auf dieser Planungsstufe zuständig - bei Einhaltung der in den Unterlagen genannten Maßnahmen mit der Genehmigungsfähigkeit des geplanten Abbaus gerechnet werden. Unter Berücksichtigung der aufgeführten Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen ist damit zu rechnen, dass bei einem künftigen Abbau im Bereich des erweiterten Vorranggebietes der günstige Erhaltungszustand des nahe gelegenen FFH-Gebietes sowie der betroffenen Arten gewahrt bleibt bzw. nicht weiter verschlechtert wird. Alles in allem ist deshalb die Erweiterung des Vorranggebietes auch unter naturschutzrechtlichen und –fachlichen Gesichtspunkten vertretbar.

Diese Maßnahmen werden außerdem auch in die Begründung des Regionalplans mit aufgeführt, um einem möglichen Abbauinteressenten von vorneherein den Hinweis auf das artenschutzrechtliche Konfliktpotential bzw. die artenschutzrechtlich zu erwartenden Auflagen in diesem Vorranggebiet zu geben.

Diese Gesamteinschätzung beruht selbstverständlich auf dem derzeitigen Kenntnisstand und steht unter dem Vorbehalt der Ergebnisse einer FFH-Verträglichkeitsprüfung und einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung im späteren Genehmigungsverfahren. Hier kann sich ggf. die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen ergeben.

Ein Letztes noch dazu: Speziell im Hinblick auf die FFH-Vorprüfung und deren Ergebnis gab es aber keine Einwendungen im Anhörungsverfahren, so dass an der FFH-Vorprüfung keine Änderungen erforderlich waren.

In der Gesamtabwägung über diese Regionalplanänderung ist außerdem zu berücksichtigen, dass es ja gerade das Bestreben dieser Änderung ist, eine Fortführung und damit Konzentration des Abbaus an Ort und Stelle und in Werksnähe zu ermöglichen. Dies trägt maßgeblich zu einem sparsamen Umgang mit Fläche und Ressourcen bei, da das Kalkvorkommen vor Ort möglichst vollständig ausgebeutet wird, bevor ein neuer Abbaustandort gewählt wird.

**Abschließend noch ein Wort zu den Ihnen vorliegenden Unterlagen:**

Der Umweltbericht, dessen wesentliche Ergebnisse ich bereits in der letzten Planungsausschusssitzung vorgestellt habe, ist für den heute zu treffenden abschließenden Beschluss durch die zusammenfassende Erklärung ersetzt worden, die die wesentlichen Ergebnisse der Umweltprüfung sowie des Anhörungsverfahrens nochmals zusammenfasst und als Bestandteil der Begründung künftig auch mit veröffentlicht wird.

Damit bin ich mit meinen Ausführungen zunächst am Ende. Falls Sie mit den Ausführungen und den vorgelegten Unterlagen einverstanden sind, könnte wie gesagt jetzt der abschließende Beschluss für diese Regionalplanänderung gefasst und die Verbindlicherklärung in die Wege geleitet werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Ansonsten gebe ich das Wort wieder zurück an den Herrn Verbandsvorsitzenden zur weiteren Beratung und Beschlussfassung.

**Änderung des Regionalplans:****Kapitel B IV "Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen" (ohne Abschnitt 2.1 "Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen")****Beratung, abschließende Beschlussfassung, Antrag auf Verbindlicherklärung****Redebeitrag Herr Golsch****Änderungen an Zielen und Grundsätzen****Begründung**

Wie vom Verbandsvorsitzenden bereits erläutert, wurde inzwischen das Anhörungsverfahren durchgeführt und Beschlussvorlagen für die geäußerten Anregungen und Einwände erstellt.

In Ihren Sitzungsunterlagen finden Sie neu formulierten Passagen fett und gestrichene Passagen durchgestrichen.

**Zu den wichtigsten Änderungen:**

Mehrfach wurde geäußert, dass die „Chancenregion Mainfranken“ nun „Region Mainfranken GmbH“ heißt, dies wurde überall im Dokument so geändert, dies betrifft z.B. auch die Änderungsbegründung.

Grundsatz 1.1 Abs. 3 ist neu. Insbesondere die Stadt Kitzingen hat sich für eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit ausgesprochen. Ein entsprechender neuer Grundsatz mit einer dazugehörigen Begründung erschien an dieser Stelle sinnvoll.

In Grundsatz 1.1 Abs 4 geht es um den nachfragegerechten Ausbau der Infrastruktur. (Dies war in der alten Fassung der Abs. 3.) Hier wird nun auch auf mehrfachen Wunsch der ÖPNV, insbesondere der Verkehrsunternehmens-Verbund Mainfranken GmbH, genannt.

In Grundsatz 2.2.2 geht es um interkommunale Kooperation bei der weiteren Entwicklung des industriell-gewerblichen Bereichs. Dieser Grundsatz wurde auf Anregung des Bundes Naturschutz um einen Zusatz bezüglich Brach- oder Konversionsflächen ergänzt.

Ziel 2.3.2 wurde aufgrund eines Schreibens der Handwerkskammer von Unterfranken an einer Stelle umformuliert. Bisher stand hier, dass der betriebswirtschaftliche und betriebliche Beratungsdienst weiter ausgebaut werden soll. Da die genannten Beratungsdienste schon gut ausgebaut sind, gilt es jetzt, dass dieses Niveau gehalten wird.

Bei der Einzelhandelsversorgung im Ziel 2.4.1 wurde auf mehrfachen Wunsch stärker auf den Bedarf älterer Bürger hingewiesen.

Ziel 2.4.3: Statt von erheblichem Urlaubstourismus wird jetzt von bedeutsamem Urlaubstourismus gesprochen. Gebiete mit erheblichem Urlaubstourismus sind im LEP in der Karte „Tourismusgebiete“ klar abgegrenzt, in der Region Würzburg gehören nicht allzu viele Orte dazu (z.B. gehören die Stadt und der Landkreis Würzburg nicht dazu). Mit der Umformulierung auf „bedeutsamen Urlaubstourismus“ kann das Ziel grundsätzlich auf alle Gemeinden im Regionsgebiet angewendet werden, wenn für diese Gemeinden im Einzelfall der Urlaubstourismus bedeutsam ist.

Im Grundsatz 2.5.11 zum „Urlaub auf dem Bauernhof“ wurde der „Urlaub auf dem Winzerhof“ als Variante neu mit aufgenommen.



Ein komplett neuer Grundsatz 2.5.13 betreffend Tagungen, Seminare und Kongresse wurde auf Wunsch der Stadt Würzburg formuliert.

Weiterhin wurden Änderungen in den Begründungen vorgenommen, worauf ich allerdings jetzt aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nur auf Wunsch eingehen möchte.

Gibt es Fragen?